

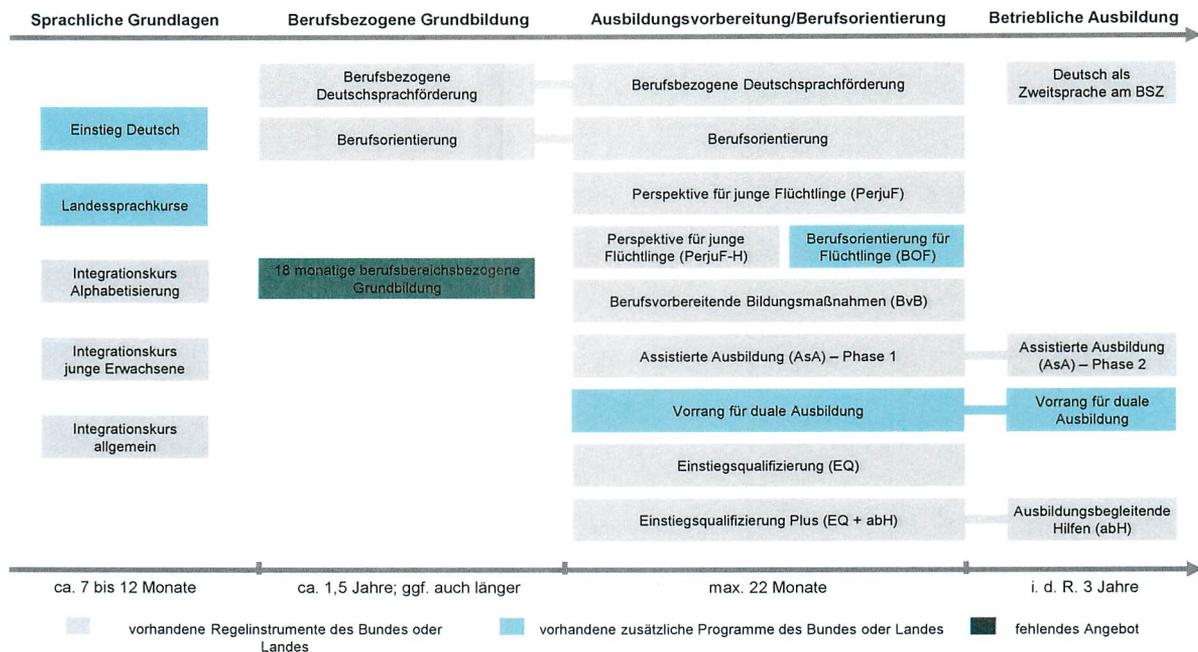
# „Dringende Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung“

Stand 29. Juni 2018

## Gliederung

- Grundansatz
- Individuelle Zugangsberechtigung
- Programminhalte
- Maßnahmeumsetzung
- Fördertechnik
- Trägervoraussetzung
- Verteilung sachsenweit

## Grundansatz - „Die Lücke“



3 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Individuelle Zugangsberechtigung

- I **Zugangsberechtigt** sind Flüchtlinge
  - I über 18 Jahre (Schulpflicht muss beendet sein)
  - I mit einem mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang
- I bei Einstieg in die Maßnahme muss das Sprachniveau A2, besser B1 vorliegen
- I **Nicht zugangsberechtigt** sind :
  - I Bewohner einer Erstaufnahmeeinrichtung
  - I Geduldete, die ihre Abschiebung hemmen
  - I Personen mit einer Aufenthaltsgestattung in den ersten drei Monaten
  - I Personen aus sicheren Herkunftsländern
- I **Zuweisung** erfolgt über BA / JC

4 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Programminhalte: Berufsbildungsbereiche

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung sowie Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft

5 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Programminhalte: weitere Module

- weitere Module sind:
  - Einführung in die Phase „Arbeiten und Lernen“
  - Deutsch als Zweitsprache
  - Grundlagen der Mathematik – Umgang mit Zahlen
  - Berufsbereichsbezogenes Projekt
  - Erfahrungen am Lernort Praxis reflektieren

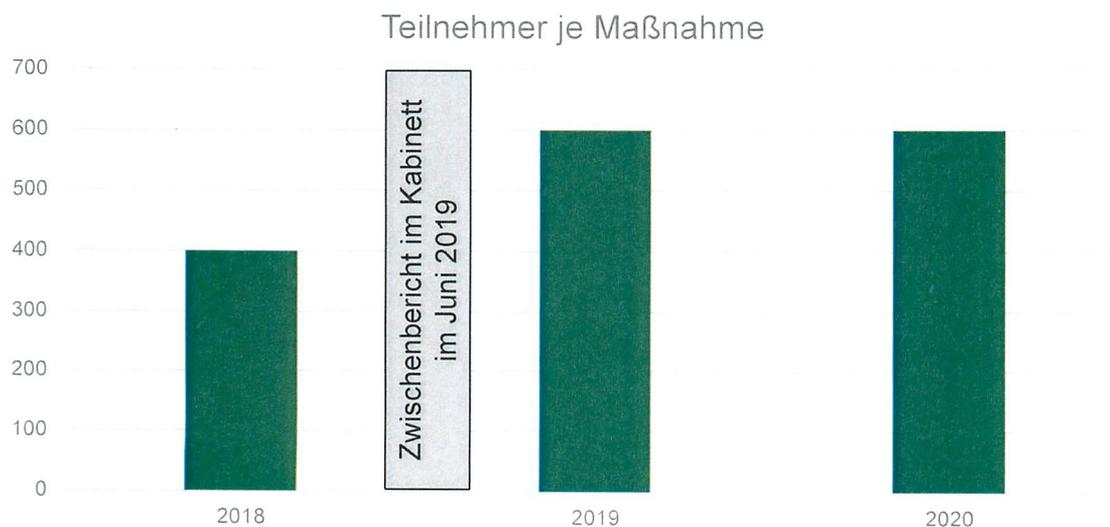
6 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Maßnahmeumsetzung

- Inhaltliche Grundlage ist das SMK Curriculum „Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“
- Maßnahmedauer: 18 Monate
- Stundenteiler: Rund 2/3 Theorie (überwiegend naturwissenschaftliche Fächer und berufsbereichsbezogene Fachsprache) und 1/3 praktische Orientierung
- Teilnehmerzahl: max. 16 Personen
- Angedachte Kosten Monat / TeilnehmerIn: maximal 800,- € (inkl. Fahrtkosten)

7 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Maßnahmeumsetzung



8 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## „Fördertechnik“



9 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## „Fördertechnik“ - Zeitplan

	Interessenbekundungs- verfahren	Teil 5 der FRL „Integrative Maßnahmen“
08.06.2018	Arbeitsgruppentreffen zur Vorstellung der bestehenden Vorarbeiten	
bis 13.06.2018	Abstimmung auf Arbeitsebene	
bis 19.06.2018		Anhörung Häuser und Spitzenverbände (inkl. SRH)
20.06.2018	Fertigstellung der Öffentlichen Bekanntmachung	Mitzeichnung der Kabinettsvorlage
26.06.2018		Kabinettsbeschluss
12.07.2018	Veröffentlichung im Amtsblatt	Veröffentlichung im Amtsblatt
07.08.2018	Eingangsfrist für Interessenten	
13.08. – 24.08.2018	Entscheidungsfindung (bei Bedarf Tagung der 13 Auswahlkommissionen)	

10 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Trägervoraussetzung

- Träger können sein:
  - Regionale Kompetenzzentren der beruflichen Schulzentren
  - Bildungszentren der Kammern
  - Produktionsschulen
  - Träger mit einer AZAV Zulassung
  - Generell: Erfahrungen mit der Zielgruppe müssen vorliegen
- Träger beteiligen sich an der Evaluierung des Curriculums
- Träger müssen verschiedene Berufsbildungsbereiche bedienen können

11 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“

## Verteilung sachsenweit

- Pro Landkreis / Kreisfreie Stadt ein Träger (Trägergemeinschaft möglich) zur Durchführung der Maßnahme
  - Städte: wegen Trägerkapazitäten
  - Landkreise: wegen Erreichbarkeit
- angedachte Verteilung: (1. Durchgang, Beginn 2018 = 400 Plätze)
  - 1 Kurs = max. 16 Personen, 1. Durchgang = 25 Kurse
  - Landkreise: jeweils 1 Kurs
  - LE: 6      DD: 5      C: 4

(nachträgliche Umverteilung möglich)

12 | 29. Juni 2018 | „Herstellung der Ausbildungsreife für Flüchtlinge“



## Konzeptionelle Verantwortung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration | Leitstelle Vielfalt und Zusammenhalt

Albertstraße 10, 01097 Dresden

Werner Wendel

werner.wendel@sms.sachsen.de